

Anti-Doping Ordnung des Eissport-Verbandes Baden-Württemberg e.V.

§ 1 Ziele und Richtlinien

1. Der Eissport-Verband Baden-Württemberg e.V. (EBW) verfolgt, entsprechend den Vorgaben des Landessportverbandes Baden-Württemberg e. V. und der deutschen Eissportspitzenverbände, wie z.B. DEB und DEU, eine uneingeschränkte Null-Toleranz-Politik gegenüber Doping. Wir unterstützen und unternehmen alle zielführenden Aktivitäten im Anti-Doping-Kampf.
Wir stehen für sauberen Sport. Daher unterstützen wir alle zielführenden Aktivitäten in der Anti-Doping-Arbeit und engagieren uns in der Dopingprävention. Als Teil des Netzwerkes GEMEINSAM GEGEN DOPING vertreten wir Werte wie Fairplay und Chancengleichheit und setzen uns für die Gesundheit unserer Athletinnen und Athleten ein. Dazu arbeiten wir eng mit der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) zusammen. Denn nur so können wir die positiven Werte des Sports schützen.
2. Als wesentliche Voraussetzung für einen langfristigen Erfolg der Dopingbekämpfung sehen wir auch die Doping-Prävention. Hier arbeitet der EBW mit der Nationalen Anti Doping Agentur NADA und deren Präventionsprogramm GEMEINSAM GEGEN DOPING zusammen.
3. Der EBW verweist auf die Online-Angebote:

Auf der Homepage der NADA

www.nada.de finden sich alle relevanten Infos zum Regelwerk (NADA-Code), ADAMS oder den Meldepflichten für Testpool-Athletinnen und -athleten und weitere Infos rund um das Thema Anti-Doping.

GEMEINSAM GEGEN DOPING (GGD)- Das nationale Präventionsprogramm www.gemeinsam-gegen-doping.de bietet Zugang zu wichtigen Hilfestellungen (NADAMED, Beispielliste oder Kölner Liste®) und umfangreiche Informationen für alle Zielgruppen.

§ 2 Umsetzung und Regeln

1. Der EBW erkennt die Satzungen und Ordnungen der übergeordneten Verbände an (vgl. §1 Abs.3 der Satzung).
2. Der EBW ist mit den Kontrollen, Ergebnismanagement, Sanktionen und Disziplinarverfahren durch die NADA einverstanden entsprechend dem jeweiligen aktuellen NADC und WADC.
3. Die Landestrainerinnen und -trainer sind verpflichtet die Ehren- und Verpflichtungserklärung „Anti-Doping“ für Leistungssportpersonal des LSV BW abzugeben. Dies ist Bestandteil der jeweiligen Arbeitsverträge und die schriftliche Erklärung wird zur Personalakte genommen.
4. Die Kaderathleten sind verpflichtet, eine Ehren- und Verpflichtungserklärung „Anti-Doping“ bei Aufnahme in den Kader abzugeben. Das Vorliegen wird von der jeweiligen Fachspartenleitung geprüft. Die Fachsparte führt jährlich Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen für Kaderathleten durch.

5. Honorartrainer und Übungsleiter, die für den EBW tätig sind, sollen in der Saison, in der sie tätig sind, ebenfalls eine Ehren- und Verpflichtungserklärung „Anti-Doping“ abgeben.
6. Die Eissportvereine und Mitglieder erhalten Informationen und Unterstützung zur Umsetzung von Anti-Dopingregeln.
7. Der Eissportverband hat eine/-n EBW-Antidopingbeauftragte/-n ernannt. Zur Kontaktaufnahme steht eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Roland Hocker
Präsident